

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. April 2021
BESCHLUSS NR. 2021-83
SEITE 1 von 2

Geschäftsordnung Friedhofkommission

0.6.2.10.0

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 20. Mai 2015 eine neue kantonale Bestattungsverordnung verabschiedet und auf den 1. Dezember 2017 in Kraft gesetzt. Dies hatte zur Folge, dass auch die kommunale Friedhofs- und Bestattungsverordnung vom 1. März 2010 aktualisiert und angepasst werden musste. Im Mai 2019 hat der Gemeinderat die Teilrevision der Friedhofs- und Bestattungsverordnung genehmigt. Diese wurde durch Beschluss des Stadtrats per 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt und publiziert.

Anpassung der Geschäftsordnung Friedhofkommission

Als letztes Dokument der Friedhofs- und Bestattungsgrundlagen wurde nun auch die Geschäftsordnung der Friedhofkommission den aktuellen Gegebenheiten und gesetzlichen Grundlagen entsprechend angepasst.

Auf Antrag des Vorstands Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die aktualisierte Geschäftsordnung der Friedhofkommission wird genehmigt und per 1. Mai 2021 in Kraft gesetzt.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Geschäftsordnung zu publizieren und das Behördenverzeichnis nachzuführen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Leitung Bestattungsamt
 - Finanzen und Liegenschaften



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. April 2021
BESCHLUSS NR. 2021-83
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES
Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
15.04.2021